Landkreis Limburg-Weilburg



Beschlussvorlage (KT) VL-36/2022 Amt für Öffentliche Ordnung 28.01.2022

Katastrophenschutz

Thomas Schmidt, FD Brand-, Zivil- und

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		3. Februar 2022	beschließend
Kreistag	4.	18. Februar 2022	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	8.	27. Juni 2022	vorberatend
Kreistag	8.	1. Juli 2022	beschließend

Betreff:

Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landkreises Limburg-Weilburg

Datum

Sachbearbeiter*in

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den angefügten Bedarf- und Entwicklungsplan des Landkreises Limburg-Weilburg (BEP).

Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbare Auswirkungen ergeben sich nicht. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist haushaltsmäßig zu begleiten.

Begründung:

Zu den Aufgaben der Landkreise zählt es, zur Erfüllung der Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz eine überörtliche Planung zu erarbeiten und fortzuschreiben.

Mit dem vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan kommt der Landkreis dieser Aufgabe nach. Die Struktur des Bedarfs- und Entwicklungsplans wurde auf Basis des vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport vorgegebenen Gliederungsverzeichnisses erstellt.

Viele Aufgaben, die dabei erläutert werden, sind sowohl den Gemeinden als auch dem Landkreis zugewiesen. Beispielsweise kann dabei die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen genannt werden, die schwerpunktmäßig den Gemeinden obliegt und bei denen die Landkreise ergänzende Aufgaben haben. Ähnlich zu sehen sind die Brandschutzerziehung und die Brandschutzaufklärung.

Ohne ein Miteinander von Kommunen und Landkreis lassen sich die Aufgaben nicht bewältigen. In der Praxis wird zudem mehr und mehr bewusst, dass Landkreise sich dabei ungeachtet gesetzlicher Aufgabenzuweisungen verstärkt einbringen sollten, um Aufgabenwahrnehmungen sicherzustellen. Im Hinblick auf den entstehenden Aufwand und die daraus resultierenden Kosten bedarf es zwingend der vorherigen Abstimmung aller Beteiligten, insbesondere mit den Städten und Gemeinden, denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Erfüllung vieler der beschriebenen Aufgaben obliegt.

In dem Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landkreises wurden somit gleichwohl auch Aufgaben dargestellt, die uns gemeinsam mit den Kommunen obliegen. In welchem Umfang der Landkreis hierbei die Federführung oder auch Betreuung übernehmen kann, hängt von noch notwendigen Abstimmungen und entsprechender Bereitschaft der Kommunen ab.

Besonderes Gewicht soll darüber hinaus auf Alarm- und Einsatzpläne gelegt werden. Deutschland war und ist von der Katastrophe im Ahrtal erschrocken; Deutschland leidet seit zwei Jahren unter der Corona-Pandemie. Solche Katastrophen und Krisen belegen, dass präventiven Planungen ein erheblicher Stellenwert zukommt.

Eine speziell dafür vorgesehene Stelle soll sich künftig ausschließlich mit diesem Thema befassen. Im Stellenplan des Haushaltentwurfs ist diese bereits vorgesehen. Damit geht einher, dass in einem ersten Schritt eine fundierte Analyse der für unseren Landkreis bestehenden Risiken erfolgen soll, wobei Eintrittswahrscheinlichkeit sowie etwaiges Schadensausmaß einzubeziehen sind. Die bereits angesprochene Risikoanalyse und die hiermit verbundene Fortschreibung bzw. Aufstellung von Einsatzplänen halten wir für vorrangig. Besonders wichtig sind uns zudem die Aufgaben, die wir mit den Kommunen gemeinsam haben. Die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen einschließlich ggf. der Schaffung eines Ausbildungsgeländes sowie eines Katastrophenschutzlagers, die Nachwuchsgewinnung für Feuerwehr- und Katastrophenschutzeinheiten und die Brandschutzerziehung sind dabei von besonderer Bedeutung.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist im Abstand von zehn Jahren fortzuschreiben. Dies bedeutet aber nicht, dass Hinderungsgründe bestehen, unabhängig hiervon Maßnahmen umzusetzen, die für erforderlich gehalten werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Januar 2022 beschlossen, den beigefügten Bedarfsund Entwicklungsplan (BEP) dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Michael Köberle, Landrat